

An Landratsamt Roth
Sachgebiet 23
Weinbergweg 1
91154 Roth

Kostenfreiheit des Schulwegs Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Für das Schuljahr _____
Schuljahr

Bis spätestens 31. Oktober einzureichen

**Wichtige Hinweise
auf Seite 2 beachten**

Schüler(in) _____
Name Vorname Geburtsdatum

Anschrift _____
PLZ, Ort Straße u. Nr. Telefon

E-Mail _____
E-Mail-Adresse

Schule _____
Name und Schulart, Schulort Klasse

Der Unterricht wurde insgesamt an _____ Unterrichtstagen
besucht _____ Versäumt wurden _____ Unterrichtstage
Ende des Ausbildungsverhältnisses _____

Nur für
 1) Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht

Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

2) Schüler der Jahrgangsstufen 11 – 13 an allgemein bildenden oder beruflichen Schulen, bei denen die Familienbelastungsgrenze überschritten wird (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsaufbauschulen und Berufsfachschulen).

Schulpflichtige Geschwister
(Nur Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht und Schüler mit Vollzeitunterricht der Jahrgangsstufen 11 – 13)

Name, Vorname _____ Schule _____ Jahrgangsstufe _____

Die Familienbelastung entfällt bei Schülern:

- deren Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht
- deren Unterhaltsleistender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhält (Nachweis beifügen)

Zu 1) Unterricht wöchentlich einmal zweimal Blockunterricht

und zwar am _____ in der Zeit _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
Wochentag(e)

Bei Blockbeschulung Zeitraum (z.B. Fachpraktik.) _____ vom _____ bis _____ vom _____ bis _____ vom _____ bis _____

Arbeitgeber / Praktikumsstelle _____ Name, Firma _____ Ort, Straße, Nr. _____ Tel.-Nr. _____

Verkehrsmittel (z.B. Bahnbus, Pkw, Firmenbus) _____
Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. Lehrstelle zurückgelegt:

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? nein ja teilweise _____ und zwar von - nach _____

Wohnt d. Schüler(in) während der Arbeitstage bei (od. in der Nähe) der Arbeitsstätte? nein ja und ja und ja und ja und _____ €
Ort, Straße u. Nr. _____ Zuschuss der Agentur für Arbeit n. d. SGB III?

Benutzte Verkehrsmittel (zur Schule)

a)	_____	mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von _____ nach _____					
b)	_____	mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von _____ nach _____					

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber _____
Name, Vorname, Anschrift

_____ Name und Anschrift d. Geldinstitutes

_____ IBAN _____ BIC _____

Bei minderjährigen Schülern _____
Name und Anschrift (Gesetzlicher Vertreter-Erziehungsberechtigter)

Ich bestätige, dass ich das Hinweisblatt bzw. die Hinweise unter http://www.landratsamt-roth.de/Portaldata/1/Resources/Hinweisblatt_zum_Datenschutz_-_Kostenfreiheit_des_Schulweges.pdf zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)

Bestätigung der Schule: Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. Der/die Schüler/Schülerin hat den Unterricht während des

Abrechnungszeitraumes an _____
Tagen besucht _____ an folgenden Tagen gefehlt _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Zusammenstellung der Fahrtkosten:

Art des Fahrscheines	Anzahl	Einzelpreis EUR	Insgesamt EUR	Bemerkungen (Verkehrsmittel)
Monatskarten				
Wochenkarten				
Einzelfahrkarten				
Streifenkarten				
Gesamtkosten				
./. Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz				
./. Eigenbeteiligung (Familienbelastungsgrenze)				siehe Hinweis Nr. 2
= Erstattungsbetrag				

Bemerkungen:

Dieser Teil wird nur von der Behörde / Sachbearbeiter ausgefüllt!		
Verfügung:		
I. Festgestellt	_____	_____
	Sachlich und rechnerisch richtig	Ort, Datum
		_____ Unterschrift

Wichtige Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten.

1. Reichen Sie den Erstattungsantrag bis spätestens 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr ein.
2. **Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsaufbau-, -oberschulen, Fachoberschulen sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 440,00 € je Schuljahr übersteigen.**

Die Familienbelastungsgrenze entfällt:

- wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (ein entsprechender Nachweis für den Monat vor Schulbeginn ist beizulegen, z.B. Konto-Auszug, Bescheinigung der Kindergeldkasse, o. ä.)
- bei Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) oder dem Sozialgesetzbuch XII.

3. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülertarife oder Mehrfachkarten gewährt, sind diese unbedingt zu lösen. Der Kauf einer Bahncard bei der DB ist zu prüfen – eventuell zu verwenden –. Nach Ablauf eines Schuljahres ist diese dann zusammen mit den Fahrkarten einzureichen.
4. Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet werden.
5. Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrtkosten für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet (Verlorengegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden).
6. Eine evtl. Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
7. Wenn der Beschäftigungsort und der Schulort gleich sind, werden nur die anteiligen Kosten für den Schulbesuch erstattet.
8. Falls Fachpraktiken absolviert wurden (z.B. Fachoberschule), sind Nachweise über Zeitraum und Ort der Praktika vorzulegen.
9. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt Ihre Kontodaten an.
10. Fahrtkosten können nur erstattet werden für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht.
11. Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
12. Unterschreiben Sie bitte Ihren Erstattungsantrag (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten).

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötig hohe Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.

Wir danken Ihnen.

Hinweisblatt zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung [EU] 2106/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Zu Art. 13 Abs. 1a) und b):
Das Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-0, eMail: info@landratsamt-roth.de ist für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Leistungen der Kostenfreiheit des Schulweges die zuständige Stelle.
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Roth ist unter Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-1182; eMail: datenschutz@landratsamt-roth.de erreichbar.
- Zu Art. 13 Abs. 1c):
Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte oder Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) entscheiden zu können.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) verarbeitet.
- Zu Art. 13 Abs. 1e):
Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:
 - Kreiskasse Roth und Geldinstituten im Rahmen des Zahlungsverkehrs, sofern eine Fahrtkostenerstattung beantragt wurde
 - Verkehrsverbänden (z.B. VGN) und Verkehrsunternehmen im Rahmen der Aufteilung der Einnahmen aus der Schülerbeförderung
 - Verkehrsunternehmen zur Ausstellung von Schülerwertmarken oder die auf Grund eines Vertrages mit dem Landkreis Roth eine nachrangige Schülerbeförderung durchführen, weil eine Schülerbeförderung durch den ÖPNV nicht möglich ist
 - Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten vom Landratsamt Roth ausgestellt wurden bzw. ein Antrag auf Fahrtkostenerstattung gestellt wurde oder die Beförderung mit dem freigestelltem Schülerverkehr durchgeführt wird
- Zu Art. 13 Abs. 2a):
Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (10 Jahre nach Entlastung gemäß § 82 KommHV Kameralistik) und anschließend gelöscht.
- Zu Art. 13 Abs. 2b):
Die Antragstellerin/der Antragsteller hat gegenüber dem Landratsamt Roth ein Recht auf Auskunft über die sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Zu Art. 13 Abs. 2d):
Der Antragstellerin/dem Antragsteller steht ein Beschwerderecht bei der für die Kostenfreiheit des Schulweges zuständigen Aufsichtsbehörde zu.
- Zu Art. 13 Abs. 2e):
Sollte die Antragstellerin/der Antragsteller notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

